

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2535

vom 20. September 1977

Aufnahme der Liegenschaft "Niederhof", Liedertswil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der Niederhof bei Liedertswil liegt östlich unterhalb des Dorfes auf der Nordseite der von Oberdorf nach Liedertswil führenden Strasse und oberhalb des rechten Bachufers. Das zum Hof gehörende Land liegt am Nordhang oberhalb des Hofes.

Diese Lage und der Stil des Gebäudes lassen vermuten, dass dieser Hof erst im 18. Jahrhundert entstand. Ein Ziegel mit der Jahreszahl 1794 scheint dies zu bestätigen. Spätere Umbauten erfolgten im Laufe des 19. Jahrhunderts vor allem an der Oekonomie. Der relativ grosse und stattliche Wohnteil ist zweigeschossig und besitzt auf der Traufseite drei Fensterachsen. Die Fenster und die Eingangstüre sind stichbogig, wobei die Fenster auf der Giebelseite teilweise vergittert sind. Das steile Satteldach ist gegen West gewalmt und stark vorstehend. Die Eingangstüre ist mit diagonalen Brettern versehen und führt zu einem breiten Gang, in dem die eigene Wendeltreppe mit verzierten Stufen und profilierter Spindel ins Obergeschoss führt. Gegen den Hang scheint zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Querbau angefügt worden zu sein. Dieser besitzt sowohl rechteckige als auch stichbogige Fenster und einen Eingang ins Obergeschoss von hinten. Auf der Westseite führt eine rundbogige Türe in einen Keller mit Kreuzgratgewölben, der nahezu die ganze Länge des Hauses umfasst. Dieser im Hang gelegene Keller diente vermutlich unter anderem als Milchkeller und als Käserei des Weidhofes.

Bereits im Denkmalverzeichnis des Kantons Baselland aus dem Jahre 1942 ist der Niederhof aufgeführt und abgebildet. Im Verzeichnis der schützenswerten Ortsbilder und Einzelobjekte von 1959 ist er ebenfalls beschrieben. Zu Beginn dieses Jahres wurde der Wohnteil vom Besitzer mit Eigenleistungen und einer Subvention seitens der Denkmalpflege vorbildlich restauriert. Der Niederhof ist ein typischer Weidhof, der als Einzelhof im 18. Jahr-

hundert entstand. Er dürfte aus einer Futterscheune hervorgegangen sein. Erstaunlich ist die für einen Einzelhof unübliche Lage und die in der Architektur zum Ausdruck kommende repräsentative Haltung, die diesen relativ kleinen Hof mit einem ausserordentlich stattlichen Wohnteil versah.

Die Liegenschaftsbesitzerin Frau [REDACTED] sowie der Gemeinderat Liedertswil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

Die Unterschutzstellung betrifft nur den Wohnteil.

- ://: 1. Die Liegenschaft "Niederhof", gelegen auf Parzelle Nr. 145 in Liedertswil, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Mitteilung an [REDACTED] Niederhof, Liedertswil
 Gemeinderat Liedertswil
 Polizeidirektion
 Polizei Kommando, Abt. Reklamewesen
 Planungsamt
 Baupolizeiamt (2)
 - Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
 Baudirektion Rechtsabteilung
 Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

